

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf
Stadtratsmitglied	Michael Helminger
Stadtratsmitglied	Robert Judl
Stadtratsmitglied	Walter Kinzel
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner
Stadtratsmitglied	Franz Krittian
Stadtratsmitglied	Andrea Lausecker
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl
Stadtratsmitglied	Kaspar Müller
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl
Stadtratsmitglied	Stefan Standl
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer
Stadtratsmitglied	Daniel Längst

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Rehrl Gerhard, Schenk Andrea, Ahne Stephan, Beutel Daniel, Feil Michael, Klinger Christina, Brekalo Ingrid, Kinzel Markus, Tempelin Egon, Sura Jennifer;

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:58 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Stephan Ahne

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.01.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.02.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
3. **Straßenausbau Münchener Straße - Bauabschnitt II: Vorstellung der Konzeptplanung**
4. **37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Industriegebiet Süd**
 - a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigung der Vorentwurfsplanung**
 - c) **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
5. **Stadtwerke Freilassing:**
 - 5.1 **Wasserleitungsbau Eham: Zubringerleitung und neues Gewerbegebiet im Zuge des Kanalbaus der Stadt Freilassing im Jahr 2025: Maßnahmenbeschluss**
 - 5.2 **Wasserleitungsbau Münchener Straße im Zuge des Straßenbaus - Maßnahmenbeschluss**
6. **Ortsrecht: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing**
7. **Sportförderung: Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Freilassing in Bezug auf Investitionszuschüsse**
8. **Haushaltsberatungen 2025:**
 - 8.1 **a) Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Freilassing**
 - 8.2 **Haushaltsberatungen 2025**
 - b) **Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2025**
 - c) **Beschluss des Finanzplanes bis 2028**
 - d) **Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2025**
9. **Informationen und Anfragen**
 - 9.1 **Kraftwerk Rott - Geschieberäumung 2025 - Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung**
 - 9.2 **Antrag der CSU-Fraktion vom 11.03.2025 auf Erarbeitung eines Konzeptes für eine sichere Überquerung des Abschleifers am Badylon von Salzburg kommend Richtung**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

Lobmayr-Block für Fußgänger und Radfahrer mit Varianten und hinterlegten Kosten

- 9.3 Antrag der CSU-Fraktion vom 11.03.2025 auf Prüfung der Nachnutzung des ehemaligen Bauhofgeländes**
- 9.4 Tausch von Lichtmasten sowie Ausfall der Beleuchtung in der Ludwig-Zeller-Straße**
- 9.5 Telefonnetzanbindung im zukünftigen Gewerbegebiet Eham**
- 9.6 Lenkungsgruppe Gesundheitscampus**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 23 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|--|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.01.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|--|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 21.01.2025 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

- | |
|--|
| 2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.02.2025 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|--|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 11.02.2025 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

3. Straßenausbau Münchener Straße - Bauabschnitt II: Vorstellung der Konzeptplanung

Zur Vorstellung der Planung sind Herr Bambach vom Staatlichen Bauamt Traunstein und Herr Schuller vom Planungsbüro Roland Richter Ingenieur GmbH anwesend.

In der Sitzung des BUEA am 25.02.2025 wurde die nachfolgende Beschlussvorlage vorberaten und dem Stadtrat folgende Handlungsempfehlung vorgeschlagen.

„Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss schlägt dem Stadtrat vor, das vorliegende Konzept des Ausbaus der Ortsdurchfahrt St 2104, Münchener Straße BA02, zu genehmigen. Zudem soll die Planung gemäß Variante 2a weiterverfolgt und eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ausgearbeitet werden, die als Grundlage für die Kreuzungsvereinbarung dient.

Bis zur Beschlussfassung der Entwurfsplanung sind folgende Punkte zu konkretisieren:

- **Radwegführung an der Kreuzung Industriestraße**
- **Länge der Busbuchten**
- **Pflanzkonzept**

Ausbau der Staatsstraße 2104 in Freilassing – Verbesserte Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer

Die Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2104 in Freilassing ist eine zentrale Verkehrsader und soll durch eine optimierte Verkehrsführung für Kraftfahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer aufgewertet werden. Die geplante Maßnahme (**siehe Anlagen 1-4 zu TOP 3**) umfasst:

- Straßenlänge: ca. 745 m zwischen dem Kreisverkehr Vinzentiusstraße/Augustinerstraße und dem Knotenpunkt Industriestraße/Sägewerkstraße.
- Neugestaltung der Verkehrsräume: Anpassung von Fahrbahn, Radfahrstreifen, Gehwegen und Grünflächen.
- Optimierung der Knotenpunkte: Verbesserung der Verkehrsflüsse durch gezielte Maßnahmen.
- Berücksichtigung des öffentlichen Nahverkehrs: Anpassung von Haltestellen und Infrastruktur.
- Barrierefreiheit: Umsetzung notwendiger baulicher und verkehrstechnischer Maßnahmen für eine uneingeschränkte Nutzung.

In der Sitzung vom 23.05.2023 hat der BUEA beschlossen (**siehe Anlage 5-11 zu TOP 3**), dass die Variante **2a** als Grundlage für die weitere Planung dienen soll. Die wesentlichen Merkmale dieser Variante sind:

- Erhalt und Erweiterung von Grünflächen zur städtebaulichen Aufwertung.
- Grünstreifen vorrangig zu den anliegenden Grundstücken hin ausgerichtet.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

- Minimierung des Baumverlustes im Vergleich zu den anderen Varianten.
- Radfahrstreifen beidseitig mit einer Breite von 1,85 m.
- Gehwege beidseitig mit einer Breite von 2,0 m.
- Optimierte Verkehrsführung an den Knotenpunkten zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich lt. Kosteneinschätzung des Staatlichen Bauamts Traunstein zur Konzeptplanung auf ca. **2.745.000 € (Baukosten) + 329.000 € (Baunebenkosten) Gesamtkosten 3.074.000 €**, die vorläufig wie folgt aufgeteilt werden:

- **Staatliches Bauamt Traunstein:** ca. 1.746.000 € Baukosten + 210.000 € Baunebenkosten = 1.956.000 € Gesamtkosten
- **Stadt Freilassing:** ca. 998.000 € Baukosten+ 120.000 € Baunebenkosten = 1.118.000 € Gesamtkosten

Die Verwaltung prüft derzeit Fördermöglichkeiten, um den städtischen Eigenanteil zu reduzieren.

Anmerkung: Lt. Kostenanschätzung sind teilweise Kosten noch nicht berücksichtigt (s. Anlage).

Zeitplan

- **Geplanter Baubeginn:** voraussichtlich 2026
- **Voraussichtliche Bauzeit:** ca. 1,5 bis 2 Jahre

Diese Maßnahme soll zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssituation in Freilassing beitragen und die Aufenthaltsqualität entlang der Staatsstraße erhöhen.

Haushaltsmittel wurden für 2026 und 2027 vorgesehen

Im Gremium wird die Leistungsfähigkeit der Ampelanlage an der Kreuzung Münchener Straße – Schillerstraße hinterfragt, insbesondere seien die Wartezeiten für Fußgänger oft sehr lange. Es stelle sich die Frage, ob sich dies mit dem Straßenausbau verbessern würde.

Herr Bambach antwortet, dass die Leistungsfähigkeit mittels Gutachten nachgerechnet und bestätigt wurde. Zu einer Verbesserung werde es voraussichtlich nicht führen.

Aus den Reihen des Stadtrates wird nachgefragt, ob die Oberflächenentwässerung erneuert werde oder diese im Bestand verbleibe.

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

Herr Schuller antwortet, dass die Oberflächenentwässerung im Bestand erhalten bleibe. Sofern erforderlich werde saniert, insbesondere die Sinkkästen mit den Verbindungen zum Hauptkanal, wo dies erforderlich sei.

Von einem Stadtratsmitglied wird die Frage gestellt, ob die Kapazität der Kläranlage ausreichend sei.

Herr Schuller antwortet, dass sich die Situation der Kläranlage durch die Baumaßnahme Münchener Straße nicht verändern werde.

Zum Asphalt wird aus dem Gremium gefragt, ob es sich um offenporigen Asphalt handeln würde.

Herr Bambach antwortet, dass kein offenporiger Asphalt verbaut werde, da dieser erst ab einer bestimmten Geschwindigkeit einen positiven Effekt habe und zudem nicht so langlebig sei. Es werde aber ein kleinporigerer Asphalt verbaut, welcher sich auch positiv auf die Geräusentwicklung auswirke. Dabei handle es sich aber um keinen Flüsterasphalt.

Von Seiten des Stadtrates wird festgestellt, dass die Fußgängerampel am Salzburger Platz automatisch gesteuert sei, ohne dass der Taster betätigt werden müsse. Dies habe zu einer Verbesserung für Fußgänger geführt, führe aber zeitweise zu einer Verschlechterung des Verkehrsflusses in Fahrtrichtung von Salzburg nach Freilassing in Richtung Rathaus.

Aus der Mitte des Stadtrates wird darum gebeten, dass man bereits frühzeitig ein Konzept bezüglich der Verkehrsleitung während der Baumaßnahme ausarbeite.

Im Gremium wird festgestellt, dass im Bereich Kreuzung Mittlere Feldstraße bei drei Bäumen ein rotes Kreuz eingezeichnet sei. Hier wird darum gebeten, den Erhalt zu prüfen.

Herr Schuller antwortet, dass man die Bäume auch im Rahmen eines Pflanzkonzeptes begutachten werde und man zudem prüfe, inwiefern man die Größe der Busbuchten zum Erhalt von weiteren Bäumen optimieren könne. Man werde auf jeden Fall versuchen, so viele Bäume wie möglich zu erhalten.

Aus dem Stadtrat äußert man Bedenken, dass man größere Verkehrsprobleme befürchte, wenn der Rechtsabbieger in die Schillerstraße weg falle, da es dann zu einem größeren Rückstau kommen könne.

Herr Bambach antwortet, dass im Verkehrsgutachten die Leistungsfähigkeit dieser Kreuzung begutachtet und festgestellt worden sei. Die Umlaufzeiten müssten mit der Baumaßnahme jedoch angepasst werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das vorliegende Konzept des Ausbaus der Ortsdurchfahrt St 2104, Münchener Straße BA02, zu genehmigen. Zudem soll die Planung gemäß Variante 2a weiterverfolgt und eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ausgearbeitet werden, die als Grundlage für die Kreuzungsvereinbarung dient.

Bis zur Beschlussfassung der Entwurfsplanung sind folgende Punkte zu konkretisieren:

- **Radwegführung an der Kreuzung Industriestraße**
- **Länge der Busbuchten**
- **Pflanzkonzept**

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

- 4. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Industriegebiet Süd**
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
b) Billigung der Vorentwurfsplanung
c) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss der Stadt Freilassing hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Süd“ beschlossen (**siehe Anlage 1 zu TOP 4**). Nun sind die Unterlagen final ausgereift um die Bauleitplanung für den Flächennutzungsplan sowie den Bebauungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen (**siehe Anlagen 2 bis 5 zu TOP 4**).

Auslöser zur genaueren Städtebaulichen Betrachtung des Areals um das Betonfertigteilverks ist die Firma Max Aicher Bau GmbH & Co. KG. Diese plant die Modernisierung und Erweiterung ihrer Produktionsanlagen.

Für die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Standortentwicklung des Betonfertigteilverks ist eine Bebauungsplanänderung notwendig. Der angrenzende östlich an den Schienen anliegende Betrieb der Müllumladestation des Zweckverbands Abfallverwertung Südostbayern ZAS ist ebenfalls städtebaulich zu betrachten.

Die Notwendigkeit einer Bebauungsplanänderung hat sich im Rahmen des beantragten BimSchG-Verfahrens „Max Aicher Bau, Freilassing, Standortentwicklung/Ersatzneubau Fertigteilverk und Errichtung eines Aussenkrans“, aufgetan. Nach Rücksprachen mit dem Landratsamt wurde klar, dass mehrere Befreiungen vom aktuell geltenden Bebauungsplan „Industriegebiet Süd“ mit der in dem Bereich geltenden 10. Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig wären, aber nicht alle genehmigungsfähig sind. Unter

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

Anderem ist die Abgrenzung des Bebauungsplanes, sowie der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bezug auf die Krananlagen Auslöser. Die Krananlage befindet sich ausserhalb des Bebauungsplanes sowie des Flächennutzungsplanes, also der Abgrenzung als Industriegebiet als solches.

Laut Einschätzung des Landratsamts könnte die Fläche östlich der Bahnlinie baurechtlich zwar grundsätzlich nach § 34 BauGB eingestuft werden, da eine Prägung durch das bestehende Bebauungsplangebiet gegeben ist. Dennoch bleibt das Vorhaben insgesamt nach § 30 BauGB zu bewerten, da die Krananlage ein untrennbarer Bestandteil der Gesamtanlage ist. Eine isolierte Genehmigung des Außenkrans nach § 34 BauGB ist daher nicht möglich. Eine baurechtlich positive Beurteilung kann erst erfolgen, wenn das Änderungsverfahren des Bebauungsplans fortgeschritten ist und ein gesicherter Planungsstand vorliegt.

Daher ist neben der Änderung des Bebauungsplans auch eine Anpassung des Flächennutzungsplans erforderlich. Die Müllumladestation wird als Sondergebiet (SO) ausgewiesen, während die Fläche für die Krananlage als Industriegebiet fortgeführt wird.

Auch gehören maßgebliche Immissionsschutzrechtliche Problematiken aufgearbeitet, hierzu wird im Rahmen des Bebauungsplanes konkret darauf eingegangen.

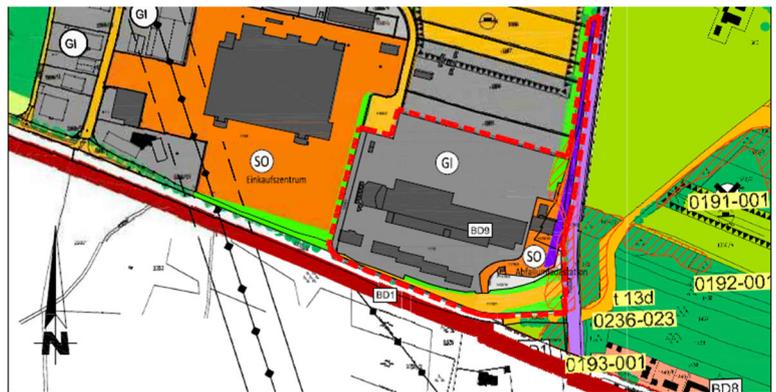
So das Ergebnis der Rücksprachen mit dem Landratsamt.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -



gültiger Flächennutzungsplan



Änderung Flächennutzungsplan

Folglich wurde nun klargestellt, dass es auch einer Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf und die Müllumladestation insgesamt mitbetrachtet werden muss, bzw. in einen Städtebaulichen Kontext gestellt werden soll.

Die Müllumladestation wird als Sondergebiet (SO) ausgewiesen, während die Fläche der Krananlage im Flächennutzungsplan als Industriegebiet (IG) fortgeführt wird.

Grundsätzlich liegt das Plangebiet im Süden der Stadt Freilassing und befindet sich seit Jahrzehnten in gewerblicher Nutzung. Es wird nach Osten durch die Bahnlinie Berchtesgaden – Freilassing und nach Süden durch die Bundesstraße B304 begrenzt. Mit der Bundesstraße B304 verläuft auch die Gemeindegrenze zwischen Freilassing und Ainring.

Das Umfeld ist von Industrie-, Gewerbe- und Wohnnutzungen geprägt. Im Westen und Norden schließen direkt die weiteren Gewerbe- und Industriebetriebe des „Industriegebiet Süd“ an. Im Norden sind weiter entfernt landwirtschaftliche Grünflächen, Wohnbebauung und Hofstellen vorzufinden. Östlich der Bahnlinie liegen landwirtschaftliche Grünflächen. Südlich der B304 befinden sich auf Gemeindegebiet Ainring ein Kieswerk, Wohnbebauung und kleinere Waldstücke.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

Aus dem Gremium wird festgehalten, dass Gehölzer im Bereich des Bahndamms komplett abgeholzt worden seien. Bezüglich der Eingriffsregelung müsse man hier prüfen, ob man dies berücksichtigen müsse.
Zudem werde darum gebeten, dass man in der Entwurfsplanung die Ausgleichsflächen darstellen solle.

Frau Klinger antwortet, dass man die Ausgleichsflächen in der Entwurfsplanung darstellen werde. Dies sei bisher aber noch nicht möglich gewesen, da die Ausgleichsflächen noch nicht feststehen würden.

Im Stadtrat wird nachgefragt, welche Planungskosten für die Stadt Freilassing anfallen würden.

Frau Klinger antwortet, dass für die Stadt Freilassing nur geringfügige Kosten in Hinsicht auf den Immissionsschutz anfallen würden.

Aus der Mitte des Gremiums wird nachgefragt, ob der Damm im Eigentum der Deutschen Bahn sei.

Frau Klinger antwortet, dass man dies nochmals prüfen werde.

Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Industriegebiet Süd gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beschluss:

b) Billigung der Vorentwurfsplanung

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Industriegebiet Süd in der Fassung vom 29.01.2025 und Begründung mit Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

Beschluss:

c) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Industriegebiet Süd auf der Grundlage des vorliegenden Flächennutzungsplanvorentwurfs in der Fassung vom 29.01.2025 und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 29.01.2025 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Stadtwerke Freilassing:

5.1 Wasserleitungsbau Eham: Zubringerleitung und neues Gewerbegebiet im Zuge des Kanalbaus der Stadt Freilassing im Jahr 2025: Maßnahmenbeschluss

Aufgrund der Erschließungsmaßnahme des Gewerbegebietes Eham wird im ersten Halbjahr 2025 mit der Stadt Freilassing und den Stadtwerken Freilassing im Zuge des Kanalbaus die benötigte Hauptwasserleitung neu mitverlegt.

Die neue Trassenführung erfolgt von der Salzburghofener Straße über den bestehenden Wirtschaftsweg, Staatsstraße BGL2 und bis zu den neuen Gewerbeflächen in Eham.

Um die Versorgungssicherheit und den Brandschutz für dieses Gebiet abzudecken wird eine neue DN200 Duktile Gussleitung von dem Technischen Personal der Stadtwerke in Eigenleistung neu verlegt.

Die Materialgestellung erfolgt ebenfalls durch die Stadtwerke Freilassing.

Die Ausschreibung erfolgte durch die Vergabestelle der Stadt Freilassing, Tiefbauamt und unter Mitwirkung des Ingenieurbüro SAK Traunstein.

Die Kosten der Rohrnetzerweiterung (Zubringerleitung-Hauptwasserleitung) in Höhe von 395.000 Euro netto sind im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Maßnahme des Wasserleitungsbaus (Zubringerleitung, Hauptleitung) des neuen Gewerbegebietes Eham mit den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 395.000,00 Euro netto, vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2025, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

**5.2 Wasserleitungsbau Münchener Straße im Zuge des Straßenbaus -
 Maßnahmenbeschluss**

In diesem Jahr 2025 wird mit der Sanierungsmaßnahme der Hauptwasserleitung und der Zubringerleitung und der sanierungsbedürftigen Hausanschlüsse in der Münchener Straße begonnen.

Die vorhandene Zubringerleitung DN 800, auf der rechten Seite stadtauswärts, aus dem Jahre 1973 soll bei dieser Straßensanierung durch eine duktile Gussleitung DN 300 ersetzt werden.

Die Bestandshauptwasserleitung aus den Jahren 1974 – 1976 DN 200 auf der linken Straßenseite stadtauswärts soll ebenfalls durch eine DN 300 duktile Gussleitung saniert werden.

Die komplette Baumaßnahme für den Wasserleitungsbau wird voraussichtlich ab September 2025 bis Oktober 2026 andauern.

Der erste Bauabschnitt beim Wasserleitungsbau beginnt 2025 und betrifft den Bereich Kreisverkehr Augustiner Straße bis zur Oberen- Feld-Straße.

Ab dem Jahr 2026 wird der zweite Bauabschnitt von der Oberen-Feld-Straße bis zum Kreuzungsbereich Industriestraße umgesetzt.

Der Wasserleitungsbau wird über die Vergabestelle der Stadt Freilassing gemeinsam mit dem Ing. Büro Richter ausgeschrieben.

Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.600.000 Euro/Netto.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Sanierungsmaßnahme Wasserleitungserneuerung in der Münchener Straße (Kreisverkehr Augustiner Straße bis zum Kreuzungsbereich Industriestraße), vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2025 mit den derzeit kalkulierten Kosten von 1.600.000 Euro, netto, zu genehmigen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. Ortsrecht: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschloss in seiner Sitzung am 18.02.2025, dem Stadtrat vorzuschlagen, die in Anlage (**siehe Anlage 1-3 zu TOP 6**) beigefügte Erhöhung der Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing (Erhöhung um 15 % mit Auf- und Abrundung) sowie die folgenden weiteren Änderungen zu beschließen:

- Frei sind nur Freilassinger Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Freilassing (nicht z.B. Realschulen).
- Einführung eines Pfandes für Saisonkarten (10 Euro - gleich wie für Wertkarten)
- folgender Zusatz sollte gestrichen werden:
„Bei Einschränkungen der Besucherzahl ~~-insbesondere aufgrund Corona-~~berechtigt eine Saisonkarte nicht zum vorrangigen Eintritt.“

Aus dem Gremium wird geäußert, dass man den Zeitpunkt der Erhöhung nicht verstehe. Der Vorverkauf laufe ja schon und die Erhöhung falle somit mitten in den Vorverkauf. Dies führe dazu, dass Bürger aufgrund des Zeitpunktes für die gleichen Karten nur aufgrund des Kaufzeitpunktes unterschiedliche Preise bezahlen würden.

Frau Schenk erläutert, dass eine Erhöhung im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgeschlagen worden sei.

Im Stadtrat wird dazu ergänzt, dass man dies für die Zukunft beachten müsse. Zudem solle man die Anschaffung eines Kassenautomaten prüfen. Dadurch könne man z.B. Personal kürzer einsetzen oder bei Schlechtwetter ggf. sogar darauf verzichten. Dies solle geprüft werden, um ggf. Personalkosten einsparen zu können.

Herr Tempelin antwortet, dass diese Überlegungen auch bei der Bäderverwaltung schon angestellt worden seien und man dies aktuell schon prüfe.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing**

Vom

Aufgrund der Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Stadt Freilassing folgende

SATZUNG

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing vom 23.03.2022, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land Nr. 14 vom 05.04.2022 (Bek.-Nr. 3), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.03.2023, veröffentlicht im Amtsblatt des Landratsamts Berchtesgadener Land Nr. 12 vom 21.03.2023 (Bek.-Nr. 3), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Satz 5 erhält folgende neue Fassung:

„Bei Einschränkungen der Besucherzahl berechtigt eine Saisonkarte nicht zum vorrangigen Eintritt.“

2. § 5 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Ebenso frei sind geschlossene Schulklassen von Freilassinger Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Freilassing.“

3. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 7
Gebührenarten, Gebührenhöhe**

Die Gebühr beträgt

I. für die Benutzung des Freibades

1. Tageskarten

a) Einzeleintritt	6,00 €
-------------------	--------

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

b) ermäßigter Eintritt nach § 5 Abs. 2	3,50 €
c) Einzeleintritt <u>ab 16.00 Uhr</u>	4,00 €
d) ermäßigter Eintritt <u>ab 16.00 Uhr</u>	3,00 €
e) geschlossene Schulklassen von Freilassinger Schulen, die nicht in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Freilassing stehen, sowie von auswärtigen Gemeinden Einzeleintritt pro Person	2,50 €
f) Freilassinger Vereine für Trainings- oder Kurszwecke: Einzeleintritt pro Person	2,50 €
g) Vereine von auswärtigen Gemeinden für Trainings- oder Kurszwecke: Einzeleintritt pro Person	3,50 €
h) VHS Rupertiwinkel für Kurszwecke: Einzeleintritt pro Person	2,50 €

2. Saisonkarten

Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr	85,00 €
Personen, die zu ermäßigtem Eintritt gem. § 5 Abs. 2 Buchstaben a) bis g) berechtigt sind	55,00 €
Familiensaisonkarte	145,00 €
Familiensaisonkarte für Familien mit einem oder mehreren schwerbehinderten Mitglied/ern mit 50 v. H. und mehr Erwerbsminderung	75,00 €
Familiensaisonkarte für Besitzer der Bayerischen Ehrenamtskarte	105,00 €
Saisonkarte für Elternteil mit eigenem/n Kind/ern	100,00 €

3. Geldwertkarten

50er-Geldwertkarten (5% Ermäßigung)	50,00 €
100er-Geldwertkarten (10 % Ermäßigung)	100,00 €

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

- | | |
|--|-----------|
| II. <u>für die Überlassung einer Mietbox</u> für die Dauer-Aufbewahrung von Sonnenliegen u. ä. für eine Freibad-Saison | 40,00 € |
| III. <u>für jeden abhanden gekommenen Schlüssel</u> einer Mietbox oder eines Tages- bzw. Wertkästchens | 25,00 € |
| IV. <u>Pfand für die Benutzung einer Mietbox gem. Ziff. II</u>
(Der Betrag wird nach der Freibad-Saison wiedererstattet.) | 25,00 € |
| V. <u>Pfand für Tageskästchen</u>
(Der Einsatz wird nach Benutzung wiedererstattet.) | 2,00 € |
| VI. <u>Pfand für Wertkästchen</u>
(Der Einsatz wird nach Benutzung wiedererstattet.) | 1,00 € |
| VII. <u>Pfand für Geldwertkarte</u>
(Der Betrag wird bei Rückgabe wiedererstattet.) | 10,00 €. |
| VIII. <u>Pfand für Saisonkarte</u>
(Der Betrag wird bei Rückgabe wiedererstattet.) | 10,00 €.“ |

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing,
STADT FREILASSING

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	1 Stimmen

7. Sportförderung: Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Freilassing in Bezug auf Investitionszuschüsse

Stadtratsmitglied Lausecker verlässt die Sitzung kurzzeitig um 18.04 Uhr. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Es wurde angeregt, die Sportförderrichtlinien dahingehend anzupassen, dass Anträge auf Investitionszuschüsse künftig zwingend vor Beginn einer Maßnahme gestellt werden müssen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in die Richtlinien unter Ziffer 2.6. aufzunehmen, dass eine Maßnahme (Bau- und Generalsanierung) bzw. eine Anschaffung (Großgeräte) erst nach Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns bzw. einer Zuwendungsbewilligung seitens der Stadt Freilassing begonnen werden darf.

Zudem soll das Vorhaben im Zuge der Haushaltsberatungen der Stadt Freilassing (jeweils bis spätestens 15.01.) bei der Stadt Freilassing angezeigt werden, damit entsprechende Mittel im Haushalt veranschlagt werden können.

Die Änderungen sind dem anliegenden Entwurf (**siehe Anlage 1 und 2 zu TOP 7**) zu entnehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Richtlinien der Stadt Freilassing zur Förderung der Freilassinger Sportvereine entsprechend vorgenannter Ausführungen zu ändern (Inkrafttreten zum 12.03.2025).

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

8. Haushaltsberatungen 2025:

8.1 a) Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Freilassing

Die Werkleitung legt gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung Bayern den Wirtschaftsplan 2025 vor.

Er wurde den Werkausschussmitgliedern am 21.02.2025 übermittelt (**siehe Anlage 1 zu TOP 8.1**).

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

Er enthält den Vorbericht, den Erfolgsplan-Übersicht, die Vermögensplan-Übersicht, den Erfolgsplan mit Einnahmen und Ausgaben, den Vermögensplan mit Vermögensrechnung, die Planübersicht sowie den Stellenplan.

Er schließt im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von 3.209.220 € und im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.340.000 € ab. Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.199.000 € vorgesehen.

Die Stellungnahme der Kämmerei (**siehe Anlage 2 zu TOP 8.1**) wird direkt in der Sitzung vorgelesen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Freilassing festzusetzen; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	3.209.220 €
in den Aufwendungen mit	3.209.220 €

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	1.340.000 €
in den Ausgaben mit	1.340.000 €

ab.

Zur Verwirklichung aller Investitionsvorhaben ist eine Fremdfinanzierung in Höhe von 1.199.000 € erforderlich.

Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

Die Konten im Erfolgsplan und im Vermögensplan sind im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes gemäß KommHV gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

8.2 Haushaltsberatungen 2025

- b) Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2025**
- c) Beschluss des Finanzplanes bis 2028**
- d) Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2025**

Stadtratsmitglied Lausecker kehrt um 18:10 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die dieser Vorlage zugrundeliegende Haushaltssatzung 2025 der Stadt Freilassing mit ihren Anlagen enthält alle Änderungen und Ergänzungen aus den Ergebnissen der Vorberatung.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss hat den Haushalts-Entwurf 2025 und den Finanzplan bis 2028 in seiner Sitzung vom 18.02.2025 gebilligt, den Stellenplan in seiner Sitzung vom 18.02.2025. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Haushaltssatzung 2025 zu erstellen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2025, die Finanzplanung bis 2028 und die Haushaltssatzung 2025 mit Haushalts-, Stellenplan und Anlagen laut Vorlage der Verwaltung in allen Teilen zu genehmigen und zu beschließen (**siehe Anlage 1 zu TOP 8.2**).

Aus dem Gremium wird gesagt, dass man die Haushaltslage Jahr für Jahr von neuem evaluieren müsse. Es würden in finanzieller Hinsicht schwere Zeiten kommen und schwierige Entscheidungen würden bevorstehen.

Im Stadtrat wird die Meinung vertreten, dass man Prioritäten setzen müsse und auch mal unpopuläre Entscheidungen getroffen werden müssten. Es gehe auch darum nicht immer nur die Einnahmen zu erhöhen, sondern auch die Ausgaben auf einem gleichbleibenden Niveau zu halten. Man müsse die Organisation optimieren. Zudem habe man aktuell zu viele Projekte auf der Agenda. Man müsse daher neue Vorhaben streichen, da dies nicht mehr leistbar sei und zudem ein Zeithorizont nicht abgesehen werden könne (z.B. bei den Projekten Lindenplatz oder Schlesierstraße).

Aus der Mitte des Gremiums wird ergänzt, dass man aber nicht nicht investieren dürfe. Man müsse an Investitionen in Bürger und Infrastruktur, welche für die Zukunft der Stadt wichtig seien, festhalten.

Von Seiten des Stadtrates wird die Meinung vertreten, dass bei den Einsparungen sicher noch mehr gegangen wäre, wenn man den Vorschlägen der CSU-Fraktion gefolgt wäre. Einsparungen lägen nicht nur in der Verantwortung der Verwaltung, sondern auch in der Verantwortung des Stadtrates. Man sei skeptisch in Hinsicht auf die eingerechneten Verkaufserlöse zum Gewerbegebiet Eham. Das Gewerbegebiet Eham habe sich bereits

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

mehrmals verschoben. Man sei daher skeptisch, ob das auch so kommen werde, da man ansonsten einen Ausfall bei den Einnahmen in Höhe von ca. 6 Mio. Euro habe. Aus diesem Grund könne man dem Haushalt nicht zustimmen.

Von einem Stadtrat wird festgestellt, dass die Aufstellung des Haushaltes diesmal schwieriger sei, als es das in den Vorjahren gewesen sei. Negativ sei, dass man einen Stillstand bei der Fortentwicklung der Montagehalle habe und man zuviel Ausgaben im Bereich Feste und Feiern tätige. Zudem hätte man bei der Generierung von Einnahmen (wie z.B. Eintrittspreisen) ehrlicher sein müssen. Es würden Probleme auf die Stadt zukommen, wenn man hier weiterhin so ängstlich vorgehe. Man müsse die Nutzer von Einrichtungen mehr an den Kosten beteiligen. Diese Ehrlichkeit habe man in der Aufstellung des Haushaltes vermisst.

Erster Bürgermeister Hiebl schließt die Haushaltsberatungen mit nachfolgenden Ausführungen ab:

*„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
„Das bisschen Haushalt – ist doch kein Problem, sagt mein Mann.“
Wir alle erinnern uns vielleicht noch an diesen Song aus den 70er Jahren.
Ja – es wäre durchaus erfreulich, könnte man das Eins-zu-Eins auf einen kommunalen Haushalt übertragen.
Dass dem nicht so ist, ist natürlich allen klar.
Der Haushalt – unser Haushalt – ist die Basis, auf der wir unsere Stadt und damit unser Zusammenleben gestalten können und müssen.
Vielleicht erwarten Sie jetzt von mir, auf Details oder Projekte einzugehen.
Natürlich gehört es zu meinem Selbstverständnis, über jede Maßnahme und jeden Aspekt Rechenschaft abzulegen – was ich jederzeit gerne tue.
Aber heute ist es mir ein Bedürfnis, Ihr Augenmerk auf das zu richten, was allen unseren Bemühungen zugrunde liegt:
Unsere gemeinsame Verantwortung für die Gegenwart und Zukunft unserer Stadt und damit für unsere Mitmenschen.
Betrachten wir die Stadt Freilassing als unser gemeinsames Haus.
Als Mandatsträger ist es uns aufgetragen, dieses Haus zu erhalten, zu fördern und zu entwickeln.
Ich denke, „Haushalt“ und „Haus erhalten“ bedeuten exakt das Selbe.
Ohne einen soliden Haushalt ist kein Haus zu erhalten.
Wir alle wissen um die – vorsichtig formuliert – angespannte Finanzsituation aller Kommunen – und in den Kreisen schaut es nicht besser aus.
Welche Weichen die neue Bundesregierung stellt, ist bereits abzusehen – doch dass sich kurzfristig die Haushaltslage von Bund und Ländern entspannen, ist wohl kaum zu erwarten.“*

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

**Deswegen ist es umso wichtiger, dass WIR in unseren Möglichkeiten das Richtige tun.
Als Erster Bürgermeister ist es meine Pflicht, den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt
Perspektiven zu schaffen und damit Zukunft zu ermöglichen.**

Gutes gilt es zu bewahren – aber Bewahren bedeutet nicht ausruhen.

**Jede Zeit hatte und hat ihre ganz eigenen Herausforderungen – und wir müssen die
Antworten darauf finden.**

Wer heute nicht ans Morgen denkt, den bestraft das Leben – denn er kommt zu spät.

**Wir sind es uns, aber vor allem den jungen Menschen schuldig, uns heute für das
Kommende gut aufzustellen.**

**Das erfordert Entscheidungen, die manchen von uns „zu weit gesprungen“ vorkommen
mögen.**

**Aber bei aller Verschiedenheit der Ansichten, bei aller Unterschiedlichkeit der
Bewertungen bitte ich Eines nicht außer Acht zu lassen:**

ALLES, was wir anpacken dient dem Wohl der Stadt.

ALLES, was wir auf den Weg bringen dient einer lebenswerten Zukunft.

Wer morgen ernten will, muss heute säen.

Sie können sicher sein:

**Es ist ein Kraftakt, Versäumnisse aufzuarbeiten und Perspektiven zu schaffen – kein
Vergnügen.**

**Aber es bedeutet auch, Zuversicht und Vertrauen in eine lebendige Stadt zu schaffen,
zu begeistern, Gemeinschaftssinn zu fördern und nicht zuletzt unsere Stadt Freilassing
attraktiv, lebenswert und zukunftsfähig zu machen.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

eine Haushaltsdebatte ist die vielleicht wichtigste Debatte überhaupt.

Es mag herzlos klingen, aber so ist es nun einmal:

Ohne Geld spielt sich nichts.

Ohne Investitionen keine Entwicklung.

**Es ist mir an dieser Stelle ein ausdrückliches Bedürfnis, der gesamten Verwaltung und
insbesondere der Kämmerei ein herzliches Danke zu sagen.**

Danke nicht dafür, dass sie ihre Arbeit machen.

**Sondern ein Danke, dass sie mit Herzblut, Leidenschaft und Hartnäckigkeit daran arbeiten
zu ERMÖGLICHEN.**

**Möglichkeiten, Perspektiven und Entwicklungen zu schaffen, die die Grundlagen für unser
Morgen bereitstellen.**

**Als ein Beispiel möchte ich die Reduzierung unserer Schuldenlast von 33 auf 26 Millionen
Euro nennen – hier gilt mein Dank allen die konstruktiv mitgearbeitet haben.**

**Diese herausragende Leistung verschafft uns den dringend benötigten Freiraum,
handlungsfähig zu bleiben.**

**Freiraum, den unsere Kinder und jungen Menschen, unsere älteren Mitbürger, aber auch
unsere Arbeitnehmer und Unternehmen benötigen, um ihren Bedürfnissen gerecht zu
werden und ihre Potentiale ausschöpfen zu können.**

Deswegen will ich auch Ihnen allen danken:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

Für Ihre Mitarbeit und Ihre Sorgen um unsere Stadt.

Für Ihr Interesse und Ihr Engagement.

Ihnen, die Sie Ihre Zeit der Gemeinschaft als Rätin und Rat zur Verfügung stellen.

Ihnen, die Sie mit Ihrer Anwesenheit Ihre Wertschätzung für diesen Einsatz zum Ausdruck bringen.

Den Herausforderungen und Aufgaben werden wir nur gemeinsam gewachsen sein.

Lassen Sie uns über alle berechtigten und wertvollen Unterschiede hinweg auch in Zukunft gemeinsam Freilassing bewahren und entwickeln.

Lassen Sie uns über alle Parteigrenzen hinweg das Wohl unserer Stadt im Auge behalten.

Lassen wir zu, dass das Gemeinwohl unserer Mitmenschen über Einzelinteressen steht.

Nur gemeinsam werden wir Haushalten können.

Nur gemeinsam werden wir unser Haus – unsere Stadt Freilassing - erhalten können.

Denn wir alle leben unter demselben Dach:

Ist es löchrig, leidet das ganze Haus.

Und wer sich dann den Dachdecker spart, kommt mit den Renovierungskosten nicht mehr nach.

Deswegen gehen wir einen verantwortungsvollen und effizienten Weg, der unser Dach und unsere Fundamente sichert.

Damit es auch in Zukunft heißt:

Freilassing steht!

Freilassing steht gut da!

Da wollen wir hin, da wollen wir bleiben, da können wir gut leben.

Erhalten wir unser Haus, erhalten wir Freilassing und erhalten wir uns unsere Gemeinsamkeit.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Mitwirken.“

Beschluss:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g z u b):

Der Stadtrat genehmigt den im Entwurf beiliegenden Haushaltsplan 2025
(Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in allen Teilen, einschließlich des Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

JA	16 Stimmen
NEIN	7 Stimmen

Beschluss:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g z u c):

Der Stadtrat genehmigt, den im Entwurf beiliegenden Finanzplan bis 2028
(einschließlich des Investitionsprogramms) in allen Teilen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditneuaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Stadthaushalt 2025 wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden im Wirtschaftsplan 2025 Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 1.199.000 € festgesetzt.

§ 4

Im Vermögenshaushalt 2025 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 26.422.600 € festgesetzt.
Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.020.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

A für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	330 v. H.
B für sonstige Grundstücke	330 v. H.

2. **Gewerbsteuer**

320 v. H.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Freilassing wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplanes auf **100.000 €** festgesetzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

§ 7

Gemäß § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird für Grundsteuerkleinbeträge folgendes festgesetzt:

1. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 15,00 € jährlich sind in einer Summe zum 15.08.2025 zur Zahlung fällig;
2. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 30,00 € jährlich sind in zwei gleichen Raten zum 15.02. und 15.08.2025 zur Zahlung fällig.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA	17 Stimmen
NEIN	6 Stimmen

9. Informationen und Anfragen

9.1 Kraftwerk Rott - Geschieberäumung 2025 - Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung

Erster Bürgermeister Hiebl berichtet zur Geschieberäumung 2025 an der Saalach zu den Inhalten der beigefügten Schreiben (**siehe Anlage 1 bis 5 zu TOP 9.1**).

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.2 Antrag der CSU-Fraktion vom 11.03.2025 auf Erarbeitung eines Konzeptes für eine sichere Überquerung des Abschleifers am Badylon von Salzburg kommend Richtung Lobmayr-Block für Fußgänger und Radfahrer mit Varianten und hinterlegten Kosten

Stadratsmitglied Kreuzpointner stellt den als **Anlage 1 zu TOP 9.2** beigefügten Antrag der CSU-Fraktion zur auf Erarbeitung eines Konzeptes für eine sichere Überquerung des Abschleifers am Badylon von Salzburg kommend Richtung Lobmayr-Block für Fußgänger und Radfahrer mit Varianten und hinterlegten Kosten.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.3 Antrag der CSU-Fraktion vom 11.03.2025 auf Prüfung der Nachnutzung des ehemaligen Bauhofgeländes

Stadratsmitglied Kreuzpointner stellt den als **Anlage 1 zu TOP 9.3** beigefügten Antrag der CSU-Fraktion zur Prüfung der im Antrag vorgeschlagenen Nutzungsarten, mit Fördermöglichkeiten und verschiedenen Varianten.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.4 Tausch von Lichtmasten sowie Ausfall der Beleuchtung in der Ludwig-Zeller-Straße

Stadratsmitglied Kreuzpointner berichtet davon, dass in der Ludwig-Zeller-Straße in Fahrtrichtung Salzburger Platz im Bereich des Halteverbots ein Lichtmast getauscht worden sei. Das daran angebrachte Halteverbotsschild sei jedoch nicht mehr angebracht worden, wodurch PKWs im Halteverbot geparkt hätten. Es wird darum gebeten, dass das Halteverbotsschild wieder angebracht werde.

Zudem sei in der Ludwig-Zeller-Straße die Straßenbeleuchtung ausgefallen. Es wird nachgefragt, ob es dazu schon eine Antwort der Bayernwerke geben würde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.5 Telefonnetzanbindung im zukünftigen Gewerbegebiet Eham

Stadratsmitglied Hasenknopf fragt nach, wie die Telefonnetzverfügbarkeit im zukünftigen Gewerbegebiet Eham sei. Hier sei interessant zu erfahren, ob der geplante Funkmast am Friedhof ausreichend sei.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass hier zwischen Telekom und Funkmast unterscheiden müsse. Man befinde sich in Hinsicht auf das Gewerbegebiet Eham aber bereits in Abstimmung mit der Telekom.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.6 Lenkungsgruppe Gesundheitscampus

Stadratsmitglied Lausecker findet es schade, dass man in der Lenkungsgruppe Gesundheitscampus nicht offen und ehrlich miteinander kommuniziere. Das Kommunizierte stimme mit dem, was man im Nachgang erfahre, meist bei weitem nicht überein.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 11. März 2025
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 18:58 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 01.04.2025 genehmigt.

Freilassing, 14.05.2025
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Stephan Ahne

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.